

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BEOLOGIC NV

1. Alle geschäftlichen Transaktionen zwischen der Aktiengesellschaft, „BEOLOGIC“ mit Sitz in 8554 Zwevegem (Sint-Denijs), Jolainstraat 44, USt.-IdNr. BE0446.075.779, Handelsregister Kortrijk (im Folgenden zu bezeichnen als „BEOLOGIC“) auf der einen und dem Kunden auf der anderen Seite unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit seiner Bestellung bestätigt der Kunde, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst dann, wenn es in diesen Geschäftsbedingungen heißt, dass sie als einzige gelten sollen.

Die eventuelle Nichtigkeit einer oder mehrerer Bedingungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ändert nichts an der Gültigkeit der anderen Bedingungen. Im Falle der Nichtigkeit einer dieser Bestimmungen verhandelt BEOLOGIC und der Kunde im Rahmen des Möglichen und im Sinne ihrer Loyalität und Überzeugung mit dem Ziel, die nichtige Bestimmung durch eine äquivalente Bestimmung zu ersetzen, die dem allgemeinen Geiste dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen entspricht.

BEOLOGIC behält sich das Recht vor, ihre allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen oder zu ändern.

2. Ein Angebot von BEOLOGIC ist völlig unverbindlich und lediglich als eine Einladung an den Kunden zu verstehen, einen Auftrag zu erteilen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes genannt.

Der Preis, die Beschreibung und die Eigenschaften der Waren sind lediglich als Hinweise zu verstehen. BEOLOGIC ist berechtigt, technisch notwendige Änderungen bei der Zusammenstellung der Waren vorzunehmen, ohne dass der Kunde daraus irgendeinen Anspruch ableiten könnte.

Ein Angebot gilt nur für eine ganz bestimmte Bestellung, es gibt nicht für Folgebestellungen.

Angebote umfassen nur die Waren, die ausdrücklich darin genannt werden, Mehrarbeit als Folge einer Änderung des Auftrags durch den Kunden, aufgrund von unvorhergesehenen Umständen oder aus irgendwelchen anderen Gründen ist ausgeschlossen.

Alle spezifischen Anforderungen seitens des Kunden im Hinblick auf Kapazitäten, Ergebnisse und/oder zu erwartende Leistungen der von BEOLOGIC zu liefernden Waren sind für BEOLOGIC nur dann verbindlich, falls und sofern solche Anforderungen in der schriftlichen Auftragsbestätigung enthalten oder Teil eines zwischen BEOLOGIC und dem Kunden gesondert abgeschlossenen schriftlichen Vertrags sind.

Nicht funktionale Unterschiede zwischen Spezifikationen und Qualitätsangaben auf der einen und der tatsächlichen Ausführung der gelieferten Waren auf der anderen Seite begründen für den Kunden keinerlei Anspruch auf irgendwelchen Schadensersatz, in welcher Form und aus welchem Grunde auch immer.

3. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher oder elektronischer Bestätigung der Bestellung des Kunden durch einen Mitarbeiter zustande, der berechtigt ist, für BEOLOGIC verbindliche Zusagen zu machen.

Die Vertreter/Agenten von BEOLOGIC sind nicht berechtigt, in eigenem Namen Verbindlichkeiten einzugehen.

Eventuelle Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags nach dessen Zustandekommen gelten nur dann, wenn sie schriftlich von beiden Parteien bestätigt wurden, unter anderem im Hinblick auf Zahlungsbedingungen und Ausführungsfristen.

Der Preis für diese Änderungen oder Ergänzungen wird auf der Grundlage der preisbestimmenden Faktoren ermittelt, die dann gelten, wenn die Änderungen oder Ergänzungen vereinbart wurden.

Bei Annullierung eines Auftrags oder Ankaufs auch dann, wenn er nur teilweise annulliert wird, behält sich BEOLOGIC das Recht vor, dem Kunden Schadensersatz in Höhe von 25 % des Preises für den annullierten Auftrag oder Ankauf in Rechnung zu stellen, mindestens aber fünf hundred Euro (€ 500,00), dies ungeachtet des Rechts von BEOLOGIC, Ersatz für nachweislich höheren entstandenen Schaden zu verlangen, wie etwa, aber nicht darauf beschränkt, Kosten für bestellte Materialien und Waren.

4. Die Mitteilung des erwarteten Lieferzeitpunkts ist stets als ungefähre Angabe zu verstehen.

Die Überschreitung der vorgesehenen Frist kann auf keinen Fall eine Vertragsstrafe, Schadensersatz, Abtretung von Rechten oder Auflösung des Vertrags zulasten von BEOLOGIC nach sich ziehen.

Änderungen bei der Bestellung bewirken, dass die genannten Lieferfristen automatisch hinfällig sind.

BEOLOGIC ist auf keinen Fall für Verzögerungen haftbar, die sich daraus ergeben, dass Lieferanten von BEOLOGIC, der Kunde oder irgendwelche anderen Dritten in Verzug sind.

Die Überschreitung der Lieferfrist befreit den Kunden nicht von seinen Verpflichtungen.

5. Wenn der Kunde selbst Rohstoffe anliert, die für die Verarbeitung durch BEOLOGIC bestimmt sind, müssen diese rechtzeitig (unter Beachtung der Lieferfrist), ordnungsgemäß verpackt und DDP (Incoterms 2010) bis zu den Betriebsgebäuden von BEOLOGIC geliefert werden.

Die Unterzeichnung der Transportdokumente als

Bestätigung für die Entgegennahme bestätigt lediglich die Entgegennahme der Waren.

BEOLOGIC geht ohne jegliche Prüfung davon aus, dass die angelieferten Rohstoffe ohne weiteres in dem herzustellenden beauftragten Produkt zu verarbeiten sind.

BEOLOGIC übernimmt keinerlei Verantwortung für die Qualität der angelieferten Rohstoffe, und der Kunde verzichtet daher auch auf jegliche Forderung gegenüber BEOLOGIC und/oder entlastet BEOLOGIC im Hinblick auf Forderungen Dritter, die Materialfehler oder irgendwelche anderen Mängel bei den angelieferten Rohstoffen betreffen.

Falls die genannten Rohstoffe zu spät geliefert oder von BEOLOGIC nicht verarbeitet werden können, und falls das einen Produktionsstillstand und/oder andere Beeinträchtigungen zur Folge hat, ist der Kunde für alle Schäden haftbar, die sich für BEOLOGIC daraus ergeben.

Abgesehen von Vorsatz und schwerem Versagen seitens BEOLOGIC bewirken Schwierigkeiten oder eine Verzögerung bei der Produktion, verursacht durch Probleme mit angelieferten Rohstoffen, eine Verlängerung der Lieferfrist und eine Erhöhung des Preises um die zusätzlichen Kosten, die auf diese Probleme zurückzuführen sind.

Die Aufbewahrung angelieferter Rohstoffe erfolgt stets auf Risiko des Kunden; der Kunde entlässt BEOLOGIC ausdrücklich aus jeder Haftung im Zusammenhang mit dieser Aufbewahrung (unter anderem Verlust oder Beschädigung).

6. Alle Umstände, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren und nicht vermeidbar sind, und die es BEOLOGIC unmöglich machen, den Vertrag zu erfüllen oder die die Erfüllung des Vertrags finanziell oder anderweitig problematischer oder schwieriger gestalten würden als vorhersehbar ist (wie etwa, aber nicht darauf beschränkt, Krieg, Naturkatastrophen, Brand, Beschlagnahme, Verzögerungen bei Lieferanten, Krankheiten, Personalmangel, Streik, betriebsorganisatorische Umstände, Verzug des Kunden dabei, BEOLOGIC die erforderlichen Auskünfte zu verschaffen, die für die Erledigung des Auftrags notwendig sind, Beschaffung fehlerhafter Auskünfte, Lieferung nicht hinreichender oder nicht geeigneter Rohstoffe durch den Kunden), gelten als Fälle höherer Gewalt.

Sie begründen für BEOLOGIC das Recht, den Vertrag zu ändern, Schadensersatz und/oder die Auflösung des Vertrags zu verlangen, nämlich durch einfache schriftliche Zustellung an den Kunden, ohne dass irgendeine Schadensersatzleistung geschuldet wird oder geschuldet sein kann.

7. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden die Waren stets EX WORKS (Incoterms 2010) ab Betriebsgebäude von BEOLOGIC geliefert.

Der Übergang des Risikos im Hinblick auf Beschädigungen, Zerstörungen und Verlust im Zusammenhang mit Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren über. Eventuelle Kosten im Zusammenhang mit der Entgegennahme der Waren trägt stets der Kunde.

Die Aufbewahrung der Waren in Erwartung der Lieferung oder Abwicklung erfolgt stets auf Risiko des Kunden. Die vom Kunden bestellten Waren werden kostenlos in unseren Betriebsgebäuden gelagert, und zwar für einen Zeitraum von maximal 5 Werktagen ab dem dem Kunden genannten Lieferdatum. Nach Ablauf dieses Zeitraums behält sich BEOLOGIC das Recht vor, dem Kunden Lagerkosten in Rechnung zu stellen, die pauschal mit 10 % des Rechnungswerts der gelagerten Waren für jeden begonnenen Monat angesetzt werden.

8. Die Waren werden stets als Schüttgut oder in Standardverpackungen geliefert. Das von BEOLOGIC effektiv gelieferte Gewicht oder die effektiv angegebenen Mengen gelten als einzige Grundlage für die Fakturierung. Der Kunde muss unmittelbar nach der Abholung oder Lieferung eine erste Überprüfung vornehmen. Diese Pflicht zur sofortigen Überprüfung bezieht sich unter anderem auf Folgendes (rein exemplarische Aufzählung): Menge, Zusammensetzung, Maße, Konformität der Lieferung, sichtbare Mängel, korrekter (korrekte) Ort(e) usw.

Der Kunde muss sofort verifizierbare Abweichungen unter Androhung der Hinfälligkeit innerhalb von 48 Stunden nach Abholung oder Lieferung, auf jeden Fall aber vor der Verwendung BEOLOGIC schriftlich mitteilen.

Geringfügige Abweichungen von den üblichen Toleranzen begründen für den Kunden keinerlei Anspruch auf Reklamation, Schadensersatz oder Ersuchen um Annullierung der Bestellung.

Die Haftung von BEOLOGIC beschränkt sich auf Ersatz oder Nachlieferung im Zusammenhang mit fehlenden oder mangelhaften Waren.

9. Jede Reklamation im Zusammenhang mit verborgenen Mängeln, insbesondere im Zusammenhang mit Mängeln, die erst während der Verarbeitung oder danach zutage treten, muss unter Androhung der Hinfälligkeit schriftlich innerhalb von 10 Werktagen nach Entdeckung und spätestens zwei Wochen nach Lieferung mitgeteilt werden, und zwar mit eindeutiger Beschreibung des erkannten Problems.

Es wird keine Garantie auf Waren gewährt, die verformt sind, nicht den Maßen entsprechen oder in anderer Weise die Spezifikationen nicht mehr erfüllen, und zwar aufgrund von Alterung, Feuchtigkeitaufnahme oder aufgrund anderer externer Ursachen, die bei Lagerung oder Nutzung der betreffenden Waren auftreten können.

Nach Feststellung irgendeines Mangels ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung, die Bearbeitung oder die Verarbeitung der betreffenden Waren sofort einzustellen und weiterhin alles Angemessene zu unternehmen und zu unterlassen, um (weitere) Schäden zu verhindern. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, alle von BEOLOGIC für die Untersuchung der Reklamation gewünschte Mitarbeit zu gewähren, unter anderem dadurch, dass BEOLOGIC Gelegenheit erhält, vor Ort eine Überprüfung vorzunehmen (vornehmen zu lassen), bezogen auf die Umstände der Bearbeitung, der Verarbeitung, der Anlage und/oder der Nutzung.

Eine eventuelle Rücksendung der von BEOLOGIC gelieferten Waren muss von BEOLOGIC zunächst schriftlich bestätigt werden. Wenn eine solche Bestätigung nicht vorliegt, wird die Entgegennahme aller Rücksendungen abgelehnt, und alle dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde im Sinne der Bestimmungen in Artikel 5 Rohstoffe selbst anliert, wird nur die Zweckmäßigkeit der Ausführung der in Auftrag gegebenen Bearbeitungsmaßnahmen gewährleistet.

BEOLOGIC kann weder haftbar gemacht werden, noch enthält eine eventuelle Garantie eine Deckung im Hinblick auf Folgendes:

(i) Mängel, die die Folge von mangelnder Eignung von Materialien und/oder Rohstoffen sind, welche der Kunde zur Verfertigung gestellt bzw. vorgeschrieben hat;

(ii) Mängel, die eine Folge unsachgemäßer Nutzung oder von Versäumnissen seitens des Kunden oder seitens der Mitarbeiter des Kunden sind;

(iii) Mängel, die auf normalen Verschleiß, falsche Behandlung, außergewöhnliche Belastung, Verwendung von ungeeigneten Betriebsmitteln, auf externe Einflüsse oder Schäden, verursacht durch höhere Gewalt, zurückgehen.

10. Eine ausbleibende Inanspruchnahme oder Entlastung durch BEOLOGIC für verborgene Mängel oder nicht bestehende Konformität kann nach Ablauf einer der oben genannten Fristen nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Vorlage einer Reklamation begründet für den Kunden nicht das Recht, seine Zahlungsverpflichtungen auszusetzen. Der Kunde ist verpflichtet, Kosten zu übernehmen, die im Zusammenhang mit unberechtigten Reklamationen entstehen.

Die Gewährleistungen, die BEOLOGIC dem Kunden schriftlich anbietet, beschränken sich nach Entscheidung und Erkenntnis von BEOLOGIC auf (vollständig oder teilweise): (i) Ersatz (ii) Schadensersatz bis in Höhe des Preises der von BEOLOGIC gelieferten Waren, die mangelbehaftet sind.

11. Mit Ausnahme der Entlastung durch BEOLOGIC im Sinne der oben genannten Garantiebestimmung beschränkt sich die Haftung von BEOLOGIC auf den Rechnungswert der von BEOLOGIC gelieferten Waren und ist auf jeden Fall auf die Haftung begrenzt, die sich zwingend aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt.

BEOLOGIC ist auf keinen Fall verpflichtet, indirekte Schäden (etwa, aber nicht nur, entgangene Einkünfte oder Schäden bei Dritten) zu ersetzen.

BEOLOGIC ist ebenso wenig für Mängel haftbar, die unmittelbar oder mittelbar durch ein Handeln des Kunden oder eines Dritten verursacht werden, ungeachtet der Frage, ob sie auf einen Fehler oder auf Nachlässigkeit zurückgehen.

Die Verwendung der Waren durch den Kunden selbst oder durch einen Dritten erfolgt unter alleiniger Verantwortung und auf alleiniges Risiko des Kunden. BEOLOGIC kann in diesem Falle in keinerlei Weise für unmittelbare oder mittelbare Schäden in die Haftung genommen werden, die sich aus dieser Verwendung ergeben.

12. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Angabe sind die Preise von BEOLOGIC zuzüglich Umsatzsteuer und anderer Abgaben zu verstehen, darüber hinaus zuzüglich Liefer-, Transport-, Fahrt-, Versicherungs- und Verwaltungsaufwendungen. Ersatz für fehlende Materialien durch andere, Änderung bei einem oder mehreren Lieferanten sowie Währungsschwankungen, Anhebungen bei den Materialpreisen, bei den Preisen für Hilfsmaterialien und Rohstoffe, Anhebung bei Löhnen, Gehältern, Sozialabgaben, bei behördlicherseits auferlegten Aufwendungen, bei Abgaben und Steuern, bei Transportaufwendungen, bei Gebühren für Import und Export oder bei Versandprämien, die in der Zeit zwischen der Auftragsbestätigung und der Lieferung eintreten, begründen für BEOLOGIC das Recht, den vereinbarten Preis angemessen anzuheben.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, müssen bei Bestellungen 30 % des Gesamtbetrags als Vorauszahlung geleistet werden.

BEOLOGIC behält sich außerdem das Recht vor, vom Kunden integrale Bezahlung oder eine Bankbürgschaft zu verlangen, bevor mit der Erfüllung des Vertrags begonnen wird.

13. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind alle Rechnungen von BEOLOGIC stets integral bis zum Firmensitz von BEOLOGIC und ohne Abzug per Rechnungsdatum fällig. Rechnungen können nur schriftlich rechtsgültig mit Einschreiben innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum und unter Angabe von Rechnungsdatum, Rechnungsnummer und eingehender Begründung angefochten werden.

Für jede Rechnung, die ganz oder teilweise nicht bezahlt wurde, werden von Rechts wegen am Fälligkeitstag ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 1

% für jeden ausstehenden Monat in Rechnung gestellt, wobei jeder begonnene Monat als vollständiger Monat gilt; darüber hinaus wird der geschuldete Betrag um alle Einziehungskosten angehoben, die BEOLOGIC bei der Einziehung der Verbindlichkeit entstehen, dazu 10 % des Rechnungsbetrags, mindestens aber zweihundertfünfzig Euro (€ 250,00) (zuzüglich Umsatzsteuer), bestimmt als pauschaler Schadensersatz und ungeachtet des Rechts von BEOLOGIC, höheren Schadensersatz zu verlangen.

Wenn ein Kunde dabei in Verzug bleibt, eine oder mehrere offene Forderungen an BEOLOGIC zu zahlen, behält sich BEOLOGIC das Recht vor, jede weitere Lieferung oder Erfüllung sofort einzustellen und ohne jegliche Inverzugsetzung andere Bestellungen als annulliert zu betrachten; in diesem Falle ist der pauschale Schadensersatz im Sinne von Punkt 3 fällig.

Außerdem führt das zur sofortigen Fälligkeit aller anderen Rechnungen, auch der, die noch nicht fällig sind, und es sind alle Zahlungsbedingungen hinfällig.

Gleiches gilt im Falle einer drohenden Insolvenz, einer gerichtlichen oder gütlichen Auflösung, Beantragung nach dem Gesetz über die Kontinuität von Unternehmen, Einstellung von Zahlungen sowie bei jedem anderen Sachverhalt, der auf Insolvenz des Kunden hindeutet.

Die einwandlose Bezahlung eines Teils eines Rechnungsbetrags gilt als ausdrückliche Anerkennung der Rechnung.

Zahlungen werden stets unter jedem Vorbehalt und ohne jegliche nachteilige Anerkenntnis anerkannt und zunächst den Einziehungskosten, dann der Schadensbedingung, schließlich den angelagerten Zinsen und zum Schluss der offenen Hauptsumme angerechnet.

14. Im Sinne der Bestimmungen im Gesetz über die Finanzsicherheiten vom 15. Dezember 2004 kompensieren und verrechnen BEOLOGIC und der Kunde automatisch und von Rechts wegen alle aktuell bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten in ihrem Verhältnis zueinander. Das bedeutet, dass in der permanenten Geschäftsbeziehung zwischen BEOLOGIC und dem Kunden stets nur die höchste Schuldforderung per saldo nach der oben genannten automatischen Verrechnung verbleibt.

Dieser Schuldvergleich ist auf jeden Fall dem Konkursverwalter und den übrigen gemeinsamen Gläubigern gegenüber wirksam, die sich nicht gegen den von den Parteien vorgenommenen Schuldvergleich widersetzen können.

15. Die Waren, die von BEOLOGIC angeliefert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Betrags (Hauptbetrag, Zinsen und Kosten) durch den Konten Eigentümer von BEOLOGIC.

Dem Kunden ist es infolgedessen untersagt, die gelieferten Waren zu verarbeiten, zugunsten eines Dritten zu verpfänden oder darüber in irgendeiner anderen Weise zu verfügen, solange der Preis nicht vollständig bezahlt wurde. Im Falle einer Nichterfüllung dieses Verbots durch den Kunden wird ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 50 % des geschuldeten Betrags fällig. Werden die Waren dennoch an einen Dritten veräußert, tritt der Anspruch auf den sich daraus ergebenden Verkaufspreis an die Stelle der verkauften Waren.

Wenn die Waren einmal von BEOLOGIC an den Kunden geliefert wurden, ist BEOLOGIC für Beschädigung oder Diebstahl dieser Waren nicht mehr haftbar, ungeachtet des oben genannten Eigentumsvorbehalts.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die einzelnen Transaktionen/Verträge zwischen den Parteien als Teil einer einzigen wirtschaftlichen Einheit zu sehen sind, und dass BEOLOGIC stets einen Eigentumsvorbehalt im Hinblick auf Waren hat, die sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Kunden befinden, solange der Kunde eine offene Verbindlichkeit BEOLOGIC gegenüber hat.

16. Der Kunde erlaubt es BEOLOGIC, die vom Kunden mitgeteilten Personalien in eine automatisierte Datei einfließen zu lassen.

Diese Daten werden für Informations- und Werbekampagnen im Zusammenhang mit den von BEOLOGIC angebotenen Leistungen und/oder Produkten im Rahmen der vertraglichen Beziehung zwischen BEOLOGIC und dem Kunden verwendet.

Der Kunde kann stets Mitteilung und Korrektur seiner Daten verlangen. Wenn der Kunde keine geschäftlichen Informationen mehr von BEOLOGIC erhalten möchte, muss er BEOLOGIC darüber informieren.

Kosten für die Änderung der ursprünglichen Daten des Kunden, die auf Kundenwunsch angefallen sind, werden vom Kunden übernommen.

17. Alle Streitfälle, die sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus allen anderen Vereinbarungen ergeben, die zwischen BEOLOGIC und dem Kunden zustande gekommen sind, unterliegen der alleinigen Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks, in dem BEOLOGIC ihren Firmensitz hat, es sei denn, BEOLOGIC entscheidet, dass die Gerichte in dem Gerichtsbezirk, in dem der Kunde seinen Firmensitz hat, zuständig sein sollen.

Es gilt belgisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen in Artikel 1 bis 4, in Artikel 40 und in den Artikeln 89 bis 101 des Wiener Kaufvertrags.

18. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bestätigt der Kunde, dass die Sprache dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die Arbeitssprache im Rahmen aller geschäftlichen Transaktionen mit BEOLOGIC ist. Übersetzungen oder Dokumente, die in einer anderen Sprache verfasst wurden, sind eine reine Gefälligkeit gegenüber dem Kunden.